



DAR-7-EM-04

IAF - Verbindliches Dokument für die Übertragung
akkreditierter Zertifizierungen von Management-
systemen

Die Organisation International Accreditation Forum, Inc. (IAF) betreibt Programme für die Akkreditierung von Stellen, die Dienstleistungen zur Konformitätsbewertung anbieten. Derartige Akkreditierungen erleichtern den Handel und reduzieren den Bedarf an Mehrfachzertifizierung.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie diesen versichert, dass die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie in ihrem Akkreditierungsbereich vornehmen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und von ihren akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine konsequente Anwendung dieser Normen zu garantieren.

AS, die Mitglieder der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, führen regelmäßige gegenseitige Evaluierungen durch, um die Gleichwertigkeit ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Die MLAs von IAF wirken auf zwei Ebenen:

- Ein MLA für die Akkreditierung von KBS in Übereinstimmung mit Normen einschließlich der ISO/IEC 17020 für Inspektionsstellen, der ISO/IEC 17021 für Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, der ISO/IEC 17024 für Zertifizierungsstellen für Personen und des ISO/IEC Guide 65 für Zertifizierungsstellen für Produkte gilt als Rahmen-MLA. Ein Rahmen-MLA schafft Vertrauen darin, dass die KBS bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit in den Konformitätsbewertungstätigkeiten gleichermaßen zuverlässig sind.
- Ein MLA für die Akkreditierung von KBS, das auch die spezifische Konformitätsbewertungsnorm oder das spezifische Konformitätsbewertungsprogramm als Akkreditierungsbereich enthält, erzeugt Vertrauen in die Gleichwertigkeit der Zertifizierung.

Ein IAF MLA fördert das Vertrauen, das für die Akzeptanz der Zertifizierung auf dem Markt erforderlich ist. Eine Organisation oder eine Person mit einer Zertifizierung nach einer spezifischen Norm oder einem spezifischen Programm, die/das durch eine AS akkreditiert ist, die Unterzeichner eines IAF MLA ist, kann weltweit anerkannt werden und damit den internationalen Handel fördern.

Ausgabe 1

Erstellt durch: IAF Technical Committee

Genehmigt durch: IAF Mitglieder

Datum: 11. Oktober 2007

Ausgabedatum: 14. Dezember 2007

Datum der Anwendung: 15. September 2008

Kontaktperson für Anfragen: John Owen, IAF Corporate Secretary

Kontakt: Tel: +612 9481 7343;

Email: secretary1@iaf.nu

Inhaltsverzeichnis

Einleitung zu den verbindlichen IAF-Dokumenten	4
0 EINLEITUNG	5
1 DEFINITION.....	5
1.1 Übertragung der Zertifizierung	5
2 MINDESTANFORDERUNGEN.....	6
2.1 Akkreditierung	6
2.2 Bewertung vor der Übertragung.....	6
2.3 Zertifizierung	7

Vorwort zur deutschen Übersetzung des verpflichtenden IAF-Dokuments IAF MD2:2007 (Ausgabe 1)

Der DAR stellt dieses Empfehlungspapier „*IAF Mandatory Document for the Transfer of Accredited Certification of Management Systems*“ zur Übersetzung der ISO/IEC 17021:2006 seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es enthält Informationen, die ursprünglich in Anhängen der Leitfäden zu den ISO Guides 62 und 66 enthalten waren und bei IAF auch mit Erscheinen der ISO/IEC 17021 für wichtig und erhaltenswert befunden wurden. Für IAF-Mitglieder, die die gegenseitige Anerkennungsvereinbarung unterzeichnet haben, ist dieses Dokument verpflichtend anzuwenden.

Einleitung zu verbindlichen IAF-Dokumenten

Der Begriff “sollte” wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen der Norm aufzuzeigen. Eine Konformitätsbewertungsstelle (KBS) kann diese Anforderungen gleichwertig einhalten, vorausgesetzt, dies kann gegenüber einer Akkreditierungsstelle (AS) nachgewiesen werden. Der Begriff “müssen” wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm widerspiegeln und verbindlich sind.

IAF Verbindliches Dokument für die Übertragung der Zertifizierung von Managementsystemen

Dieses Dokument ist für die konsequente Anwendung des Abschnitts 9.1.1. der ISO/IEC 17021:2006 verbindlich und stützt sich auf die Anleitungen, die bisher in IAF GD2: 2005 Anhang 4 und IAF GD6:2006 Anhang 2 gegeben sind. Alle Abschnitte der ISO/IEC 17021:2006 kommen weiterhin zur Anwendung; dieses Dokument ersetzt keine Anforderungen aus dieser Norm. Dieses verbindliche Dokument gilt nicht ausschließlich für Qualitätsmanagementsysteme (QMS) und Umweltmanagementsysteme (UMS); es kann auch für andere Managementsysteme verwendet werden.

0. EINLEITUNG

- 0.1. Dieses Dokument stellt normative Kriterien zur Übertragung von Zertifizierungen akkreditierter Managementsysteme zwischen Zertifizierungsstellen bereit. Die Kriterien können auch Anwendung finden im Falle von Übernahmen von Zertifizierungsstellen, die von einem IAF MLA-Unterzeichner akkreditiert sind.
- 0.2. Ziel dieses Dokuments ist es, die Aufrechterhaltung der Integrität akkreditierter Managementsystemzertifizierungen, die von einer Zertifizierungsstelle erteilt wurden, zu gewährleisten, wenn diese anschließend auf eine andere derartige Stelle übertragen werden.
- 0.3. Dieses Dokument setzt Mindestkriterien an die Übertragung von Zertifizierungen fest. Zertifizierungsstellen können Verfahren oder Tätigkeiten einführen, die strenger sind als die in diesem Dokument enthaltenen, vorausgesetzt, dass die Möglichkeiten der Kunden, eine Zertifizierungsstelle bei der Auswahl einer Zertifizierungsstelle nicht unangemessen oder ungerechtfertigt eingeschränkt wird.

1. DEFINITION

1.1. Übertragung der Zertifizierung

Die Übertragung der Zertifizierung wird definiert als die Anerkennung einer durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle [im Weiteren bezeichnet als "die ausstellende Zertifizierungsstelle"] erteilten und gültigen Zertifizierung eines Managementsystems durch eine andere akkreditierte Zertifizierungsstelle [im Weiteren bezeichnet als die "aner kennende Zertifizierungsstelle") zum Zwecke der Erteilung ihrer eigenen Zertifizierung.

Anmerkung: Mehrfach-Zertifizierungen (gemeinsame Zertifizierungen durch mehr als eine Zertifizierungsstelle) fallen nicht unter die obige Definition und werden nicht von IAF unterstützt.

2. MINDESTANFORDERUNGEN

2.1. Akkreditierung

2.1.1. Nur Zertifizierungen, die durch eine Akkreditierung eines IAF MLA-Unterzeichners erfasst werden, sollen übertragungsberechtigt sein. Organisationen, die Inhaber von Zertifizierungen sind, die nicht durch solche Akkreditierungen abgedeckt werden, sind wie neue Kunden zu behandeln.

2.2. Bewertung vor der Übertragung

2.2.1. Eine kompetente Person aus der anerkennenden Zertifizierungsstelle muss eine Bewertung der Zertifizierung des voraussichtlichen Kunden durchführen. Diese Bewertung muss mittels einer Unterlagenprüfung erfolgen und sollte in der Regel eine Begehung beim zukünftigen Kunden beinhalten. Gründe, diese Begehung nicht durchzuführen, müssen vollständig gerechtfertigt und dokumentiert werden. Eine Begehung muss durchgeführt werden, wenn kein Kontakt mit der ausstellenden Zertifizierungsstelle hergestellt werden kann. Die Bewertung sollte folgende Aspekte umfassen und deren Feststellungen müssen vollständig dokumentiert werden:

- (i) Bestätigung, dass die zertifizierten Tätigkeiten des Kunden in den akkreditierten Bereich der anerkennenden Zertifizierungsstelle fallen;
- (ii) Gründe für das Beantragen einer Übertragung;
- (iii) dass der Standort bzw. die Standorte, die die Übertragung wünschen, eine akkreditierte Zertifizierung besitzen, die gültig ist im Hinblick auf Echtheit, Dauer der Gültigkeit sowie Gültigkeitsbereich der Tätigkeiten, die von der Zertifizierung des Managementsystems abgedeckt werden. Falls zweckmäßig, sollten die Gültigkeit der Zertifizierung und der Status der offenen Nichtkonformitäten mit der ausstellenden Zertifizierungsstelle überprüft werden, außer diese hat ihre Geschäftstätigkeiten bereits eingestellt. Wenn es nicht möglich ist, mit der ausstellenden Zertifizierungsstelle zu kommunizieren, muss die anerkennende Zertifizierungsstelle die Gründe aufzeichnen;
- (iv) eine Prüfung der letzten Auditberichte zur Zertifizierung bzw. Re-Zertifizierung, darauf folgende Überwachungsberichte sowie jedwede offene Nichtkonformitäten, die daraus resultieren. Diese Prüfung muss ebenfalls jede weitere verfügbare relevante Dokumentation bezüglich des Zertifizierungsprozesses beinhalten, d. h. handgeschriebene Notizen, Checklisten. Wenn die letzten Auditberichte zur Zertifizierung, Re-Zertifizierung oder zur darauf folgenden Überwachung nicht zur Verfügung gestellt werden oder wenn das Überwachungsaudit überfällig ist, dann ist die Organisation wie ein neuer Kunde zu behandeln;
- (v) vorliegende Beschwerden und getroffene Maßnahmen;
- (vi) der Stand im aktuellen Zertifizierungszyklus. Siehe Abschnitt 2.3.4 dieses Dokuments; und

- (vii) jegliche aktuelle Vereinbarung der Organisation mit Behörden bezüglich der Rechtskonformität.

2.3. Zertifizierung

- 2.3.1. Die Übertragung sollte in der Regel nur von gültigen akkreditierten Zertifizierungen erfolgen. In dem Falle, dass eine Zertifizierung von einer Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, die ihre Geschäfte beendet hat oder deren Akkreditierung abgelaufen ist, ausgesetzt oder zurückgezogen wurde, kann die anerkennende Zertifizierungsstelle allerdings nach ihrem Ermessen eine solche Zertifizierung zur Übertragung in Erwägung ziehen. In solchen Fällen muss die anerkennende Zertifizierungsstelle, bevor sie die Übertragung einleitet, die Zustimmung von derjenigen Akkreditierungsstelle einholen, deren Zeichen sie auf dem Zertifikat zu platzieren beabsichtigt. Im Falle einer Akquisition einer Zertifizierungsstelle sollte die übernehmende Zertifizierungsstelle die bisherigen vertraglichen Verpflichtungen der übernommenen Zertifizierungsstelle - da wo praktikabel - erfüllen.
- 2.3.2 Eine Zertifizierung, von der bekannt ist, dass ihre Gültigkeit ausgesetzt ist oder deren Aussetzung angedroht wurde, darf für eine Übertragung nicht akzeptiert werden. Wenn die anerkennende Zertifizierungsstelle nicht in der Lage ist, den Stand der Zertifizierung mit der ausstellenden Zertifizierungsstelle zu überprüfen, muss die Organisation aufgefordert werden zu bestätigen, dass das Zertifikat nicht ausgesetzt bzw. eine Aussetzung nicht angedroht wurde.
- 2.3.3 Offene Nichtkonformitäten sollten nach Möglichkeit mit der ausstellenden Zertifizierungsstelle vor der Übertragung geschlossen werden. Falls dies nicht möglich ist, müssen die offenen Nichtkonformitäten mit der anerkennenden Zertifizierungsstelle geschlossen werden.
- 2.3.4 Wenn keine weiteren offenen oder potentiellen Probleme bei der Prüfung vor der Übertragung festgestellt werden, kann eine Zertifizierung im Anschluss an den üblichen Entscheidungsprozess erteilt werden. Das Programm zur laufenden Überwachung sollte sich auf den vorherigen Zertifizierungszyklus stützen, außer wenn die anerkennende Zertifizierungsstelle ein Erstaudit oder ein Re-Zertifizierungsaudit basierend auf dem Ergebnis ihrer Prüfung durchgeführt hat.
- 2.3.5 Wenn nach der Prüfung vor der Übertragung weiterhin Zweifel bezüglich der Angemessenheit einer aktuellen oder früheren Zertifizierung bestehen, so muss die anerkennende Zertifizierungsstelle - in Abhängigkeit vom Ausmaß ihrer Zweifel - entweder:
- den Antragsteller wie einen neuen Kunden behandeln
- oder
- ein Audit durchführen, das sich auf die identifizierten Problembereiche konzentriert.

Die Entscheidung bezüglich der erforderlichen Aktivität wird abhängen von der

Art und dem Umfang der identifizierten Probleme und muss gegenüber der Organisation erläutert werden. Die Begründung der Entscheidung muss dokumentiert werden, und die Unterlagen sind durch die Zertifizierungsstelle aufzubewahren.

Ende des verbindlichen IAF-Dokuments für die Übertragung der Zertifizierung von Managementsystemen.